



FRÜHJAHRSSYNODE 2022 17.-19. MÄRZ

BERICHT DES GESPRÄCHSKREISES

OFFENE KIRCHE

Gesprächskreisleiter
Prof. Dr. Martin Plümicke
Martin.Pluemicke@synode.elkw.de

Redaktion: Hans Ulrich Probst
geschäftsstelle@offene-kirche.de

**OFFENE
KIRCHE**
Evangelische Vereinigung in Württemberg

*Wahl der Landesbischof*in*

**ERNST-WILHELM GOHL
ZUM LANDESBISCHOF
GEWÄHLT**



Am 17.03.2022 und am 19.03.2022 wurde in zwei Wahlvorschlägen die Wahl zur Landesbischof*in des Landesbischofs durchgeführt.
Im ersten Wahlvorschlag traten drei Kandidierende an und stellten sich der Landessynode vor: Gottfried Heinzmann, Dr. Viola Schrenk und Ernst-Wilhelm Gohl. Stimmberechtigt waren 86 Synodale, die 2/3-Mehrheit lag bei 58 Stimmen. In den vier Wahlgängen des ersten Wahlvorschlages ergaben sich folgende Ergebnisse:

Gottfried Heinzmann	Dr. Viola Schrenk	Ernst-Wilhelm Gohl	Nein/Ungültig
38	30	18	0
37	30	19	0
41	39	-	6
44	-	-	42

Damit erzielte kein Kandidat bzw. Kandidatin die erforderliche Mehrheit. Wir danken Dr. Viola Schrenk für eine tolle Kandidatur und ein echtes Angebot für einen Aufbruch in der Württembergischen Landeskirche.

Nach intensiven Beratungen in den Gesprächskreisen und im Nominierungsausschuss wurde ein zweiter Wahlvorschlag vorbereitet und am 19.03. durchgeführt. Als einziger Kandidat wurde hierfür Ernst-Wilhelm Gohl nominiert. Anwesend waren 84 Synodale, das notwendige Quorum für die 2/3-Mehrheit lag bei 56 Stimmen.

Der Gesprächskreis OFFENE KIRCHE gratuliert Ernst-Wilhelm Gohl zu seiner Wahl und wünscht für das auszuübende Amt Gottes Segen.

Ernst-Wilhelm Gohl	Nein/Ungültig
57	27



Kommentar

WAHL ZUM LANDESBISCHOF



Mit Dr. Viola Schrenk hatten wir als OFFENE KIRCHE eine ausgesprochen geeignete Kandidatin. Sie hat mit ihren öffentlichen Auftritten, insbesondere ihren Gottesdiensten, weite Teile der interessierten Öffentlichkeit überzeugt. Leider hat das im entscheidenden 3. Wahlgang aber nur 39 Synodale überzeugt, während den Gegenkandidaten Gottfried Heinzmann 41 Landessynodale wählten. Damit war Frau Schrenk ausgeschieden. Äußerst bedauerlich! Herzlichen Dank an Viola Schrenk für das enorme Engagement der letzten Wochen!

Im folgenden 4. Wahlgang musste der verbleibende Kandidat 2/3 der Stimmen erreichen. Dies ist in Kirchen ein durchaus übliches Quorum und soll sicherstellen, dass eine Landesbischof*in von einer großen Breite der Landeskirche getragen wird. Es ist also Aufgabe der Synodalen, deren Kandidatin ausgeschieden ist, sich genau in dieser Frage ein Urteil zu bilden. Viele in unserem Gesprächskreis OFFENE KIRCHE haben diese Frage beim zur Wahl stehenden Kandidaten als nicht gegeben angesehen. Wir bitten daher bei den Kirchenmitgliedern, die sich Gottfried Heinzmann als Landesbischof gewünscht hätten um Verständnis, dass diese Gewissensentscheidung, jede und jeder für sich treffen musste und so ausgefallen ist.

Damit hatten alle Kandidat*innen des ersten Wahlvorschlags nicht die notwendige 2/3 Mehrheit erreicht. Der Nominierungsausschuss hatte nun die Aufgabe einen 2. Wahlvorschlag aufzustellen, bei dem laut Gesetz auch Kandidat*innen des 1. Wahlvorschlags wieder aufgenommen werden dürfen. Viele Synodale waren der Ansicht, dass in der derzeitigen Situation bei dieser Frühjahrstagung ein*e neu*e Landesbischof gewählt werden sollte.

Deshalb entschied sich der Nominierungsausschuss nach langem Ringen Dekan Ernst-Wilhelm Gohl nochmals zu nominieren, nachdem er bereits im 2. Wahlgang mit nur 19 Stimmen seine Kandidatur zurückgezogen hatte. In einem letzten Wahlgang wurde Ernst-Wilhelm Gohl mit 57 Stimmen (bei 56 notwendigen Stimmen) gewählt. Da es sich um eine geheime Gewissensentscheidung handelte, ist nicht bekannt wer wie abgestimmt hat. Soviel kann man sagen, dass in der Diskussion innerhalb der OFFENEN KIRCHE beide Positionen vorkamen.

Für den Gesprächskreis OFFENE KIRCHE:

Prof. Dr. Martin Plümicke



*Bericht des
Landesbischofs*

**GESPRÄCHSKREISVOTUM
DER OFFENEN KIRCHE**



**Auszug aus dem Gesprächskreisvotum auf
den Bischofsbericht:**

[...] Dieser Krieg ist entsetzlich, Putins Überfall auf die Ukraine barbarisch. Es fehlen die Worte. Sie haben der Ratlosigkeit und dem Entsetzen Sprache gegeben. Sie haben uns erinnert: Wir leben in einer Dreiecksbeziehung, die trotz allem in schweren Zeiten Hoffnung gibt. Die Welt und ihre Menschen, wir Menschen sind nicht nur uns selbst überlassen. Wir können uns auf den Gott beziehen, der sich in seiner Geistesgegenwart auf uns eingelassen hat. Das Dreieck Mensch-Mitmensch-Gott kann so entlastend sein und es schenkt Freiheit. Danke, dass Sie daran erinnert haben.

Dieses Dreieck bedeutet: Ich kann dem ins Gesicht sehen: wir Menschen sind zwielichtige Gestalten, in Oasen und Durststrecken, murrend und voll Freude, fähig zu großer Liebe und abgründig in Bosheit. Sie haben daran mit Bezug auf das wandernde Gottesvolk erinnert. Gerade als solche Menschen können und sollen wir wachen und beten.

Für die OK danke auch ich all denen, die gerade aus Pandemietiefen kommend in Friedensgebeten, Mahnwachen und der Gestaltung von Gedenkorten dem Unsäglichen Sprache vor Gott und den Menschen geben. Darüber hinaus freuen wir uns zu sehen, wie viele unserer Gemeindeglieder zusammen mit all den anderen, anpacken, Hilfsgüter an die Grenze zur Ukraine bringen und Geflüchtete hier her, die helfen und einfach da sind.



Wachet und betet.

Beides brauchen wir. Es schüttelt viele von uns gerade in der Offenen Kirche, wie schnell durch den russischen Angriff und als Reaktion in jener Bundestagsitzung alles, was wir über den Frieden dachten, vom Tisch gewischt scheint. Es kann doch nicht alles falsch sein, was seit Generationen gesprochen und erstritten wurde. Es kann doch nicht falsch sein, dass Ohne Rüstung Leben, unter dem wir vor Jahren angetreten sind, jetzt nicht mehr gilt. Es kann doch nicht falsch sein, dass Frieden, Gerechtigkeit und ein klimaverträglicher Umgang mit der Natur zusammengehören. Es kann doch nicht falsch sein, dass in Versöhnungsprojekte investiert wird. [...]

Für uns als Landeskirche ist es in dieser Situation umso wichtiger, „auch in Zukunft eine aussagefähige Friedensarbeit“ zu gestalten. Als Offene Kirche sagen wir an die Adresse des Oberkirchenrates: Besetzen Sie die Stelle des Friedenspfarrers oder der Friedenspfarrerin endlich unverzüglich neu. Alles andere ist nicht vermittelbar. [...]

Hellger Koepff

*Beratungen der
Landessynode, Anträge*

ANTRÄGE DER OFFENEN KIRCHE

Verfassungsreform für Württemberg

Über 100 Jahre nach der Verabschiedung der Landeskirchenverfassung im Jahr 1920 hat eine Arbeitsgruppe der Offenen Kirche sich aufgemacht, ein Wahlversprechen umzusetzen: die Demokratisierung der Landeskirche voranzutreiben. Im derzeit gültigen Verfassungstext ist der Vorrang der Landesbischöfin / des Landesbischofs und Oberkirchenrates noch stark zu spüren.

Mit Hilfe der ehemaligen OK-Synodalen und Juristin Marina Walz-Hildenbrandt ist es uns gelungen, zwölf Änderungsanträge einzubringen. Die Themen gehen von der Gleichrangigkeit der Verfassungsorgane (und dass keine:r über den anderen herrsche) über das Selbstauflösungsrecht der Synode bis hin zu einem neuen Besetzungsverfahren der Oberkirchenrät:innen. Auch die Bildung eines kirchlichen Verfassungsgerichtes und die große Bedeutung der Kirchengemeinden sind in den neuen Artikeln aufgenommen worden. Martin Plümicke, Renate Simpfendorfer und Gerhard Keitel haben mit Erhard Mayer, Ruth Bauer, Hans Probst und Hannelore Jessen den Weg vorgegeben. Wie wichtig und brisant die Themen sind, zeigt sich in der schnellen Reaktion und Bildung einer OKR-internen Arbeitsgruppe.

Es bleibt abzuwarten, wohin die angestoßene Diskussion führen wird. Im Frühjahr 2023 befasst sich die Synode in einem Studienhalbtage mit dem Thema. Wir sind gespannt, was uns gelingt, umzusetzen.

Anträge

Ein weiterer Antrag der Offenen Kirche fordert das Recht für Kirchengemeinden ohne Genehmigungsvorbehalt des Oberkirchenrates Mitglied in eingetragenen Vereinen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch zu werden. Einer Kirchengemeinde wurde zuletzt die Mitgliedschaft in einem Bündnis gegen Rechtsextremismus und Rassismus vom Oberkirchenrat verwehrt.

Eingebracht werden sollte ein Antrag auf unverzügliche Ausschreibung und Besetzung des vakanten Friedenspfarramtes in der Landeskirche. Der zuständige Dezernent des Oberkirchenrates verwies darauf, dass aktuell eine Neukonzeption der Friedensarbeit anstehe und darüber zeitnah informiert werde.

Beschlossen - und keiner kriegt es mit: Homosexuelle Pfarrer*innen

Mit Beschluss vom 15. Februar hat das Kollegium des Oberkirchenrates einen Antrag der Synode (OK und EuK) umgesetzt: Verheiratete homosexuelle Pfarrer*innen dürfen ohne Einschränkung im Pfarrhaus leben. Für Besetzungen und Bewerbungen auf Pfarrstellen darf die sexuelle Orientierung von Pfarrer*innen keine Rolle mehr spielen. Öffentlich kommuniziert wurde dies bisweilen noch nicht.